



ABC des Waldbesuchs

Betreten

Jedermann darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten – auch außerhalb der Wege. Das Betretungsrecht ist



eingeschränkt bei Holzeinschlagsarbeiten und bei Waldbrandstufe IV.

Eingezäunte Flächen und jagdliche Einrichtungen dürfen nicht betreten werden.

Mit Rücksicht auf den Lebensrhythmus des Wildes und die Jagdausübung sollte man sich nicht in der Abend- und Morgendämmerung sowie zur Nachtzeit im Wald erholen, reiten oder Sport treiben.

Im **Naturschutzgebiet Selketal** dürfen die Wege nicht verlassen werden.

Befahren

Ein Befahren des Waldes und der Waldwege mit Kraftfahrzeugen aller Art ist verboten. Fahrradfahren und Reiten ist auf Wegen, wenn keine nachhaltigen Schäden zu befürchten sind, erlaubt. Am besten sollten Reiter die Wegemitte oder die äußeren Wegränder benutzen.

Rauchen und offenes Feuer

Im Wald ist Rauchen in der Zeit vom 15. Februar bis 15. Oktober und offenes Feuer zu jeder Zeit verboten. Dies gilt unabhängig von den jeweils aktuellen Waldbrandwarnstufen.

Pilze, Früchte und Pflanzen

Sammeln von Waldfrüchten (Beeren und Pilze) ist nur **zum eigenen Verbrauch** (Maßgabe: ein Spankorb) erlaubt, das pflegliche Entnehmen von Schnittblumen nur **in geringen Mengen** (ein Handstrauß). Verboten ist die Entnahme für gewerbliche Zwecke und das Ausgraben von Pflanzen. Bäume und deren Teile, wie z.B. Schmuckreisig, dürfen nicht entnommen werden



Camping

Das Zelten und Abstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen ist im Wald nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Waldbesitzers zulässig.

Hunde

Hunde sind in der Zeit vom 01. März bis 15. Juli (Brut- und Setzzeit) an der Leine zu führen. Außerhalb dieser Zeit dürfen sich die Hunde frei bewegen, müssen sich aber im Einwirkungsbereich des Hundeführes befinden.